

Parcourschefliste

Beschlüsse zu den Grundbestimmungen APO §§ 6700 ff und 6800 ff

In der APO sind die grundlegenden und allgemeingültigen Bestimmungen zur Ausbildung der Parcourschefs niedergelegt.

Hierzu erlässt die LK Bayern die folgenden ergänzenden Festlegungen:

A. Fortschreibung und Dauer der Parcourschäftätigkeit **Parcourschefliste, Fortbildung**

Die Aufnahme auf die Parcourschefliste erfolgt jeweils auf die Dauer von einem Kalenderjahr. Die Fortschreibung ist unter anderem von Auflagen abhängig, die nach Anzahl der PLS-Einsätze bzw. Schulungen gestaffelt sind.

Die für die Weiterführung auf der PC-Liste notwendigen PLS Einsätze werden auf

- | | |
|-----------------------------|------------------------|
| ▪ Springen mind. | 5 Einsätze in 3 Jahren |
| ▪ Fahren und Vielseitigkeit | 3 Einsätze in 3 Jahren |
| ▪ Schulungen / Seminare | 1 Einsatz in 2 Jahren |

Für PC und TD Vielseitigkeit ist eine disziplinspezifische Schulung alle 2 Jahre verpflichtend. Diese kann auch als Richterschulung angerechnet werden.

Sollten aus gesundheitlichen, beruflichen oder anderen Gründen diese Voraussetzungen nicht mehr gegeben sein, können die PC-Qualifikationen auf unbestimmte Zeit ruhen.

Über die Wiederaufnahme in die PC-Liste erfolgt nach Absprache mit der LK und kann von Auflagen abhängig gemacht werden.

Die Parcourschäftätigkeit endet mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der/die Parcourschef/in das 80. Lebensjahr vollendet hat.

Über die Aufnahme in die Ehrenparcourschefliste entscheidet die LK Bayern.

B. Parcourschefanwärter

1. Allgemein:

- Empfehlung durch den zuständigen Regionalverband
- Mindestalter 18 Jahre
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, nicht älter als 6 Monate
- Nachweis der Mitgliedschaft in einem anerkannten Pferdesportverein
- Vorbereitungslehrgang und Eingangstest

2. Voraussetzungen PCA Reiten

- Eigene Platzierungen mind. in Springprüfungen der Kl. L oder bestandene Prüfung Pferdewirt – Fachrichtung klassische Reitausbildung oder Trainer C – Reiten/Leistungssport -

3. Voraussetzungen PCA Gelände

- Eigene Erfolge mind. in Geländeprüfungen Kl. A

4. Voraussetzungen PCA Fahren

- bestandene Prüfung zum FA 4 und mind. 10 x im Gelände-/Hindernisfahren der Klasse A und/oder höher platziert **oder**
Besitz des Trainer C-Fahren / Leistungssport und des FA 2 **oder**
mindestens fünf Platzierungen in Komb. Prüfungen der Kl. M (mit jeweils mind. 4 Gespannen) **oder**
mind. Besitz der Richterqualifikation FA

C. Parcourschefgrundprüfungen

Allgemeine Anforderungen

- Mind. 1 Jahr, höchstens 4 Jahre PCA
- Mindestalter 21 Jahre
- Teilnahme an mind. 1 PC Schulung pro Jahr, PC Fahren mind. alle 2 Jahre
- Teilnahme am Vorbereitungslehrgang

Bei nicht bestandener Prüfung ist diese innerhalb von 2 Jahren zu wiederholen.
Bis dahin sind mind. 3 weitere Einsätze als Parcourschefassistent bei Gutachter-PC erforderlich.

Grundprüfung Springprüfungen und Springpferdeprüfungen Kl. M/SM* (SM)

- 15 Assistenzeinsätze bei vollen PLS mit Prfg. der Kl. SM*, davon mind. 5 Testate bei Parcourschef mit der Qualifikation SMS und mind. 2 Testate bei zwei verschiedenen DRV Gutachter-PC (Einsätze müssen schriftlich nachgewiesen werden)

Geländeprüfungen und Geländeritte Kl. L (GL)

- Mind. 5 Assistenzeinsätze mit Testat an drei verschiedenen Veranstaltungsorten, davon mind. je eine Geländeprüfung Kl. L und eine Vielseitigkeitsprüfung der Kl. L bei mindestens 2 verschiedenen DRV Gutachter PC (Einsätze müssen schriftlich nachgewiesen werden)

Die Qualifikation VL ergibt sich aus der Kombination GL und grundsätzlich auch SM.

Parcourschef FA (Gelände-, Gelände-LP und Hindernisfahren Klasse A)

- Bei eigenen Erfolgen der Kl. M in Geländeprüfungen müssen mindestens 5 Assistenzeinsätze bei vollen PLS, davon 3 Einsätze bei zwei verschiedenen Gutachter-PC nachgewiesen werden. Ohne eigene Erfolge in der Kl. M müssen 10 Assistenzen, davon 3 Einsätze bei zwei verschiedenen Gutachter-PC absolviert werden. (Einsätze müssen schriftlich nachgewiesen werden).
Teilnahme an mind. 1 PC-Schulung pro Jahr

D. Höherqualifikationen

Das erste Gutachten ist frühestens nach der Hälfte der verlangten Einsätze, jedes weitere Gutachten erst nach Vorliegen aller Einsätze und Voraussetzungen abzulegen. Alle Assistenz Tätigkeiten sind schriftlich der LK nachzuweisen.

Voraussetzungen zur Zulassung zur Prüfung:

1. Springprüfungen Kl. M/S* (SMS)**

- Mind. 1 Jahr PC SM
- Mind. 5-mal. selbst. Aufbau bei PLS bis Kl. M*
- Mind. 10 Assistenzeinsätze mit mind. 5 Testaten (PC Qualifikation SMS) bei vollen PLS mit Springprfg. S*, davon 3 Einsätze bei DRV Gutachter-PC
- 2 positive Testate bei verschiedenen DRV Gutachter-PC (nach negativem Testat mind. 2 weitere Assistenzeinsätze bei Gutachter-PC und danach neues Testat)

Bei nicht bestandener Prüfung sind mind. 5 Assistenzeinsätze und 2 positive Testate vor der Wiederholungsprüfung erforderlich.

2. Springprüfungen Kl. S bis S**** (SS)**

(Prüfung zentral durch FN, Zulassung zur Prüfung durch LK)

- Mind. 1 Jahr PC SMS
- Bestandene Prüfung Trainer A- Reiten/Leistungssport oder Platzierungen in Kl. M
- Mind. 5 PLS selbst. Aufbau bei PLS Kl. S*
- schriftlichen Nachweis, dass der Bewerber bei 5 PLS mit Springprüfungen. der Klasse S** und/oder höher unter Leitung mindestens zwei verschiedener Parcourschefgutachter der DRV als Assistent eingesetzt war
- Vorschlag zur Prüfung durch einen DRV Parcourschefgutachter

3. Vielseitigkeitsprüfungen Kl. M und S, Geländepferdeprüfungen Kl. M (VS)

- Nachweis, dass der Bewerber die Prüfung zum Trainer A-Reiten/Leistungssport-bestanden hat oder VM/CIC3*-S/L platziert war
- Mind. 2 Jahre PC VL (d.h. Qual. GL und SM) und in den letzten 24 Monaten:
 - in mindestens drei Vielseitigkeits/Geländepferdeprüfungen Klasse L, davon mindestens zweimal innerhalb der letzten 18 Monate vor der Prüfung als Parcourschef eingesetzt war
 - mindestens fünfmalige Assistententätigkeit beim Aufbau und Ablauf von Vielseitigkeitsprüfungen der Kl. M/ CCI3*-S und höher, davon mindestens einmal S/CCI4*S/L mit einem DRV-Gutachter bzw. FEI- CI CCI4*-S/L-Parcourschefs bzw. FEI- Level 3-TD.

Bei nicht bestandener Prüfung sind mind. 5 Assistenzeinsätze und erneuter Vorschlag bzw. positive Bewertungen erforderlich.

4. Hindernisfahren oder Geländefahrt bis Kl. M (FM)

- Mind. 3 Platzierungen in Kombinierten Prüfungen mit Gelände der Kl. M oder höher (mit jeweils mind. 4 Gespannen)
oder mind. im Besitz des Trainer B-Fahren / Leistungssport
oder im Besitz FA 2 (Vierspanner)
oder mit der Qualifikation FM auf der Turnierrichterliste.

- Mind. 2 Jahre mit der Qualifikation FA auf der Parcourschefliste der LK und in dieser Zeit 5x Hindernisfahren und 5x Geländeprüfungen selbständig gebaut.
- Nachweis, dass der Bewerber 5x beim Aufbau von Geländeprüfungen der Kl. M (davon mind. 3x bei Vierspannern) assistiert hat, davon mind. 1 positives Gutachten bei einem DRV Gutachter PC absolviert hat.
- Nachweis, dass der Bewerber 5x beim Aufbau von Standard- und oder Spezialhindernisfahren der Kl. M (davon mind. 3x bei Vierspannern) assistiert hat, davon mind. 1 positives Gutachten bei einem Gutachter PC.

5. Hindernisfahren oder Geländefahrt bis Kl. S (FS)

- Mind. 2 Jahre mit der Qualifikation FM auf der Parcourschefliste der LK
- Mind. auf 10 PLS mit kombinierten Prüfungen mit Gelände der Kl.M als Parcourschef eigenverantwortlich tätig.
Bei Bewerbern mit mind. drei Platzierungen in kombinierten Prüfungen der Kl. S (mit jeweils mind. 4 Gespannen) **oder**
im Besitz des Trainer A –Fahren/Leistungssport **oder**
im Besitz der Richterprüfung FS genügen 5 maliger selbst. Aufbau.
- Nachweis, dass der Bewerber bei 5 PLS mit Hindernis- und Geländeprüfungen der Klasse S als Assistent eingesetzt war, davon mind. 1 positives Gutachten bei einem DRV Gutachter PC absolviert hat.

Bei nicht bestandener Prüfung sind mind. 5 Assistenzeinsätze und 1 positives Gutachten vor der Wiederholungsprüfung erforderlich.

E. Sonderregelung Goldenes Reitabzeichen/Goldenes Fahrabzeichen

Reitabzeichen

Inhaber des Goldenen Reiterabzeichens oder vergleichbarer Qualifikationen (mit Empfehlung der/des zuständigen LK/LV), die an einem Eingangsseminar mit Erfolg teilgenommen haben, können zum Vorbereitungslehrgang und anschließenden Prüfung zugelassen werden, wenn sie an einer von der LK festgesetzten Zahl von PLS als Parcourschefassistent tätig waren. Nach bestandener Grundprüfung und der Überprüfung der disziplinspezifischen Aufbauprüfung kann ihnen in ihrer entsprechenden Disziplin direkt die Qualifikation der Klasse SMS zuerteilt werden. Auf diese Sonderzulassung besteht kein Rechtsanspruch. Über die Zulassung entscheidet die LK.

Fahrabzeichen:

Inhaber des Goldenen Fahrerabzeichens (nur Vierspannererfolge) können zum Vorbereitungslehrgang und anschließender Prüfung zugelassen werden, wenn sie an einer von der LK festgesetzten Zahl von PLS als Parcourschefassistent tätig waren. Nach bestandener Prüfung kann ihnen die Qualifikation „FM“ zuerteilt werden. Über die Zulassung zu Vorbereitungslehrgang und Prüfung entscheidet die LK.

Die Bestimmungen in der obigen Fassung treten ab **01.01.2020** in Kraft.